

Preis täglich  
mit Rücknahme der  
Benz- und Zeitlage,  
abends für den fol-  
genden Tag.  
Preis vierjährlich  
1 M. 50 Pf.  
monatlich 50 Pf.  
Magazinnummer 5 Pf.  
Bestellungen  
werden in unserer  
Geschäftsstelle, von  
den Posten und Aus-  
gaben, sowie  
am Postamt  
eingetragen.

# Frankenberger Tageblatt

und

## Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt der Königlichen Amtshauptmannschaft Flöha, des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Berantwortlicher Redakteur: Ernst Reßberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Reßberg in Frankenberg i. Sa.

### Die nächsten Nummern unseres Tageblattes

erscheinen in folgender Weise:

Nr. 303 als letzte Nummer des Jahrganges am heutigen Sonnabend abend zur gewohnten Stunde mit Inseraten-An-  
nahme bis Sonnabend vormittag.  
Nr. 1 als Neujahrsnummer gelangt am Silvesterstag mittags von 2 Uhr an zur Ausgabe. Die für diese Nummer bestimmten  
Glückwunsch-Anzeigen sind am Sonnabend bis vormittag 9 Uhr bei uns einzureichen, wenn solche in der „Neujahrs-  
Beilage“ gemeinsam mit der zu gunsten der „Welt- und Stiftung“ erfolgenden Gratulation zum Abdruck gelangen sollen. (Felder  
von 60 Pf., 1 M., 1 M. 20 Pf., 1 M. 50 Pf., 2 M., 3 M. und höher sind noch verfügbar.) — Für sonstige Inserate ist die  
Schlusszeit für diese Neujahrs-Nummer Sonnabend nachmittags 5 Uhr.

Wir bitten geehrte Inserenten und Abonnenten, von dieser Maßregel gefälligst Notiz nehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Verlag des Frankenberger Tageblattes.

Es sind zu bezahlen:  
1. der 4. diesjährige Termin Landrente bis zum 31. d. M.  
2. die rückständigen Gemeindeanlagen sofort.  
3. das 4. Vierteljahr Biersteuer für 1905 bis zum 8. Januar  
4. das 1. Vierteljahr Branntweinsteuer für 1906 1906.  
5. die Schankgewerbesteuer auf das 1. Halbjahr 1906 im Monat  
Januar 1906.  
6. das Schulgeld,  
7. das Realschulgeld,  
8. die Dienstboten-Krankenkassensteuer} allmonatlich.

Frankenberg, den 28. Dezember 1905.

Der Stadtrat.

Sonnabend, den 30. Dezember 1905.  
Vorm. 11 Uhr sollen gegen 400 cbm Strafensteine zur alsbaldigen Anfuhr  
auf die äußere Freiberger- und Altenhainerstraße an den Mindestforderungen verhandeln werden.  
Werken wollen sich zu demekter Zeit im Rathause — Sitzungssaal — einfinden.

Stadtrat zu Frankenberg.

Die im Jahre 1906 tagweise erforderlich werdenden Lohnfuhren für die städtische  
Bauverwaltung sollen nach dem Tageslohn für ein zweistündiges Geschiirr mit Wochenschwagen um  
das Mindestgebot verhandelt werden.  
Mündliche oder schriftliche Angebote werden bis 30. Dezember dieses Jahres im Rathause  
(2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 12) entgegengenommen.

Stadtrat zu Frankenberg.

#### Achtung — Reichstag!

Unter dieser Überschrift bringt das maßgebende Organ des Zentrums, die „Kölner Volkszeit“, einen gehörnierten Leitartikel gegen Reichskanzler und Bundesrat und ruft im Reichstage zu energischer Gegenwehr auf. Warum solch schweres Geißel? Man höre und könne: weil der Bundesrat den Toleranzantrag, der doch am 6. Juni 1902 vom Reichstage in seinem ersten Teile beschlossen worden sei, seinerseits noch nicht angenommen, ja noch nicht einmal Stellung dazu genommen habe. Der Beschluss des Reichstages sei ordnungsgemäß geprägt und übermittelt worden, aber der Bundesrat gebe keine Antwort. Gut, dann könne es der Reichstag auch einmal umgedreht machen und, um die Gleichberechtigung der Volksvertretung zum Ausdruck zu bringen, wichtige Vorlagen des Bundesrates unerledigt lassen. Darunter würden zwar die Reichsbünder leiden. Grade dadurch könnte man nur mit tiefer Bedauern von diesen Verhalten des Bundesrates Kenntnis nehmen.

So das Zentrumsblatt. Eine nicht missverstehende Drohung mit grundlegender Obstruktion gegen den Bundesrat und ein unzweckmäßiger Besuch, die Verantwortung dafür auf den Bundesrat abzuschieben! Und, so wird versichert, daß alles nicht etwa um einer „partei-politischen, sondern um einer allgemeinen Frage“ willen, um die Sache der Volksvertretung als solcher kämpfe hier das Zentrum. Seltens haben wir, schreibt dazu die „Ost.-Ge. Rott“, in den parlamentarischen Geschichten der letzten Jahre einen Fall erlebt, in dem die Machtgelüste des Ultramontanismus in jährl. wachsender Scheinheiligkeit aufgetreten wären wie hier. Wie ist das wirkliche Sachverhalt? Lassen wir die „Kölner Volkszeit“ selbst erzählen: Der letzte, im Jahre 1903 geschlossene Reichstag hat den ersten Teil des Toleranzantrages angenommen (der zweite war bekanntlich von den Antikatoliken zurückgezogen worden). In der Zusammensetzung des Beschlusses des Bundesrates vom 21. Januar 1904 ist es zu diesem wie zu manch anderem Antrage des Reichstages: „Die Beschlussfassung des Bundesrates steht noch aus.“ Ja, der vor wenigen Tagen erschienenen neuesten Zusammensetzung von Bundesratsbeschlüssen ist dagegen vom Toleranzantrag und einer Beschlussfassung hierzu gar nicht mehr die Rede. Das ist eben „die große Enttäuschung“, die das Kölner Zentrumsblatt zu seinem Leitartikel entstammt hat. Dass im neuen, 1905 gewählten Reichstag die Zentrumsfraktion ihren Antrag erneut eingebracht hat, dass dieser Antrag im Februar 1905 nur mit Ach und Aواch (im wesentlichen mit den Stimmen von Zentrum und Sozialdemokraten) überhaupt einer Kommissionserörterung für würdig erachtet worden ist, das an dieser Beratung sich jedoch jetzt nur Zentrum und Sozialdemokratie beteiligt haben, das die Anträge dieses Kommissions vom Planum des Reichstags gar nicht mehr beraten worden sind, vielmehr diese Sache mit so mancher anderen beim Schluss des Reichstags im Mai 1905 unerledigt geblieben und unter den Tisch gesetzt ist, das Zentrum jedoch im Dezember 1905 seinen Antrag in der Form dicker Kommissionserörterungen, die sich mit dem ursprünglichen Zentrumsantrag in wichtigen Punkten nicht deckt, wiederum als Initialantrag eingereicht hat, das zu diesem neuen umgearbeiteten wie zu dem früheren ursprünglichen Toleranzantrag der jetzige Reichstag noch gar keine Stellung in Form irgend eines Beschlusses genommen hat — das Alles wird in dem Leitartikel der „Kölner Volkszeit“ auch nicht mit einer Silbe erwähnt. Diese Tatsachen aber sind es gerade, auf die es heute bei einer Beschlussfassung des Bundesrates ankommt.

Es genügt, auf deren Totschweigen hinzuweisen, um das Gewicht des Zentrumskörpers, um das Maß von Vergleichlichkeit, das die Zentrumspreise bei ihrem Publikum vorwiegend haben, bei anderen Leuten aber höchstens vergleichlich wirkt, richtig einzuschätzen. Die „Kölner Volkszeit“ zieht statt dessen den Bundesrat der Vergleichlichkeit oder absichtlich Geringabschätzung des Reichstags und verlangt sofortige amtliche Aufklärung. (1) Wir wollen darauf wenigstens unverzüglich eine deutliche und deutliche Antwort nicht schuldig bleiben: Auch wir wünschen, daß Reichskanzler und Bundesrat auf die starke Herausforderung, Annahme und Doppelzüngigkeit, die in diesen Ausschreibungen des leitenden Zentrumsblattes zulage treten, so rasch als möglich eine unzweideutige Antwort geben. Sie werden das ganze evangelische Deutschland dabei hinter sich haben.



#### Herliches und Sachsisches.

Frankenberg, den 29. Dezember 1905.

† Neujahrs-Gratulationen. Zur Neujahrszeit ist mehr noch wie sonst für eine beschleunigte Abwicklung des Briefpostens sorgfältige Beachtung der postalischen Vorschriften und Wünsche seitens der Abhänger nötig. Hinsichtlich der Briefe sollte man von jeder Extravaganz in der Form und Art der Briefumschläge absehen. Das Stempelgeschäft würde sich glatt abwickeln, wenn die Marken stets in der oberen rechten Ecke der Aufschrift aufgeklebt sind. Die Ortsangabe sollte stets unten rechts stehen und unterschrieben sein, so findet sie der Beamte schnell und sicher heraus. Bei Postkarten dürfen auf der Rückseite Bilderschaut und Aufklebungen angebracht sein, wenn dadurch die Eigenschaft des Versendungsgegenstandes als offene Postkarte nicht beeinträchtigt wird und die Aufklebungen der ganzen Fläche nach bestellt, sowie nicht

derart sind, daß sie der Karte ihr geringes Gewicht nehmen. Unzulässig gegen die Postkartenordnung sind Karten aus Holz und Metall, solche mit erheblich abgerundeten Ecken, mit übergelebten Schulden, in Röhrenform mit Quetschvorrichtungen, in Form von Bierdeckeln, Flundern. Entsprechen Postkarten den Bestimmungen der Postordnung nicht, so werden sie nur gegen das Briefporto befördert. Ein großer Teil des Neujahrs-Gratulationen fließt als Drucksachen in die Welt; hierbei werden erfahrungsgemäß die Vorschriften häufig außer acht gelassen, weshalb auf folgendes hingewiesen sei: Auf allen Drucksachen darf man handschriftlich eine innere mit der äußeren übereinstimmende Aufschrift anbringen, auch den Tag der Absendung, Namen, Stand und Wohnort (einschl. der Wohnung) des Absenders angeben. Die Vereinigung verschiedener, mit besonderen Adressen versehener Drucksachen zu einer Sendung ist unzulässig. An Freunde, namentlich bezeichnete Familienmitglieder, Mitgenossen oder Mietknecht darf die Absendung gemeinschaftlich erfolgen, z. B. „Herrn Wilhelm Müller nebst Frau Gemahlin und Schwester Els. Anna Müller“ oder „an die Geschwister Herrn Kurt und Frau Schulze“. Sollen die Neujahrsgrüße in Form offener gedruckter Karten als Drucksache verhandelt werden, so darf in der Aufschrift die Bezeichnung „Postkarte“ nicht vorhanden sein; man durchstreiche dieses Wort also unter Umständen. Drucksachen, welche den Vorschriften nicht entsprechen, verzögern ihren Zweck, denn sie werden von der Postbeförderung ausgeschlossen. Alle Neujahrssendungen seien richtig frankiert! Unfrankierte und ungerechtfrankierte Sendungen kosten Aufschlagsporto, unfrankierte Drucksachen werden überhaupt nicht abgeschickt.

† Anzeigepflicht öffentlicher Krankenanstalten bei Behandlung von Lungenerkrankten. Von öffentlichen Krankenanstalten sind die vor kommenden Erkrankungen an Lungen- oder Aehlkopfschwindsucht bisher vielfach der Ortspolizeibehörde nicht angezeigt worden. Das Rgl. Ministerium des Innern hat daraufhin verordnet, daß die Vorstände oder Leiter solcher Anstalten aufsichtsbehördig anzuhalten sind, die entsprechenden Anzeigen zu erstatten.

† Sport-Sonderzug nach Oberwiesenthal. Nachdem im oberen Erzgebirge und namentlich in der Umgebung von Oberwiesenthal die Schneeverhältnisse sich jetzt deutlich geändert haben, daß der Ausübung des Ski-Sports nichts mehr im Wege steht, wird die Staatsseisenbahnverwaltung den beliebten Sport-Sonderzug nach Oberwiesenthal nunmehr bestimmt am Sonntag, den 7. Januar n. J., erstmals verkehren lassen. Die näheren Bedingungen, Abfahrtzeit u. c. des Sonderzugs werden wir unsern Lesern noch rechtzeitig bekannt geben.

† Protest der Gastwirte gegen die geplante Brausteuer. In der gestern nachmittag in Chemnitz abgehaltenen Protestversammlung der Gastwirte der Kreishauptmannschaft Chemnitz wurde nach einem Vortrage des Landtagsabgeordneten Langhammer einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die am 28. Dez. im Ballhaus zum „Hohenholzen“ in Chemnitz tagende Versammlung der Gastwirte der Kreishauptmannschaft Chemnitz protestiert auf das entschiedenste gegen die von der Regierung den Brauereien zugedachte neue Belastung, welche dem Reichstage in der Brausteuervorlage zur Annahme unterbreitet ist. Die Verammlungsteilnehmer erklären sich identisch mit den Interessen der Brauereibesitzer, weil sie der Überzeugung sind, daß die geplante Sonderbesteuerung von diesen nicht allein getragen werden kann und getragen werden wird, ohne eine Schädigung der Rentabilität ihrer Betriebe zu verursachen. Die Brauereien werden daher auf